

Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren für den PFA 1 OL-WHV

Im Rahmen der für den Ausbau der Bahnstrecke OL-WHV soll folgende Stellungnahme berücksichtigt werden:

Für die Nutzung von öffentlichen Flächen als Baustofflager und Einrichtung von Arbeitsstellen mit ggf. Sperrung von Fahrbahnen, Geh- und Radwegen und Parkplätzen sind detaillierte Planunterlagen mit einem Verkehrskonzept zur Abwicklung des Baustellenverkehrs einschließlich Verkehrszeichen- und Umleitungsplänen mindestens vier Wochen vor Ausführung dem Amt für Verkehr und Straßenbau zur Prüfung vorzulegen. Es ist zu berücksichtigen, dass Baustofflager auf Hauptverkehrsstraßen und wichtigen Erschließungsstraßen sowie erheblich frequentierten öffentlichen Parkplätzen nicht zugelassen werden.

Für die Sondernutzung von öffentlichen Flächen werden nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Oldenburg Sondernutzungsgebühren einschließlich der Parkgebühreneinnahmeausfälle und Bearbeitungsgebühren für die Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen und Erlaubnissen festgesetzt. Für die Abwicklung des Baustellenverkehrs sind rechtzeitig geeignete Fahrstrecken unter Berücksichtigung der tonnen- und höhenbeschränkten Straßen im Stadtgebiet Oldenburg zu planen und zur Prüfung vorzulegen.

Im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Baustellenverkehr wird darauf aufmerksam gemacht, dass dieser grundsätzlich nicht über lastbeschränkte Straßen geführt werden darf. Ebenso sind insgesamt Straßen im Tempo 30-Zonen dafür nicht geeignet und daher nicht zu nutzen.

Zur Einhaltung der Nachtruhe für die Bürger sind nächtliche Bauverkehre werktags und an Sonn- und Feiertagen zu unterbleiben.

Zur Aufrechterhaltung geordneter und ungestörter Verkehrsverhältnisse sind im Bereich von Bahnübergängen keine Baustellenzufahrten auf den Bahndamm bzw. den Schienenweg einzurichten.